

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Frankenwinheim
am Montag, den 07.09.2026 im Rathaus in Frankenwinheim
Beginn: 19:30 Uhr

Vorsitzende: Böhme Juliane, 1. Bürgermeisterin
Schriftführerin: Stock Marina

Anwesend: Barthelme Jutta
Bauer Arnd
Förster Martin
Gunkel Christian
Hauck Felix
Herbert Pascal
Mauer Martin
Plettner Marcel

Zusätzlich anwesend: René Borchardt (Kämmerer)
Tobias Thum (Architekt)

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden durch die Vorsitzende am 03.09.2026 zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war somit gegeben.

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntmachung des Berichts der Staatl. Rechnungsprüfungsstelle vom 29.05.2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Landratsamtes Schweinfurt vom 08.06.2026
2. Grundsatzbeschluss mit verbindlichem Zeitplan zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades Bestattungswesen
3. Bauantrag Feuerwehrhaus Brünnsstadt – Vorstellung der Planung und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
4. Neubau einer Fertiggarage inkl. Änderung der Zufahrt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 786/51 der Gemarkung Frankenwinheim
5. Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 72 der Gemarkung Frankenwinheim
6. Nutzung des Ratsinformationssystems für Gemeinderatssitzungen – Änderung der §§ 19 und 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung sowie Einstellung von Sitzungsniederschriften; Beratung und Beschlussfassung
7. 1. Änderung der Friedhofssatzung
8. Sonstiges

1. Bekanntmachung des Berichts der Staatl. Rechnungsprüfungsstelle vom 29.05.2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Landratsamtes Schweinfurt vom 08.06.2026

Der Bericht über die Prüfung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Frankenwinheim für das Haushaltsjahr 2026 und das Schreiben zur rechtsaufsichtlichen Würdigung wird vom Kämmerer René Borchardt vorgetragen und erläutert.

Im Vollzug des Art. 30 Abs. 3 GO ist dieses Schreiben mit Anlage dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die genehmigte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Frankenwinheim für das Haushaltsjahr 2026 wird somit bekanntgegeben.

Das Schreiben zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung vom 08.06.2026 sowie der Bericht vom 29.05.2026 über die Prüfung liegen als Anlagen dieser Niederschrift bei.

2. Grundsatzbeschluss mit verbindlichem Zeitplan zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades Bestattungswesen

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Frankenwinheim in der Sitzung am 21.05.2026 erlassene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Die Kommunalaufsicht am Landratsamt Schweinfurt hat die **Empfehlung** ausgesprochen, eine zeitnahe Neukalkulation mit Erhöhung der Kostendeckung bei den Bestattungsgebühren vorzunehmen. Darüber wäre ein Grundsatzbeschluss herbeizuführen. Dieser Grundsatzbeschluss ist der Rechtsaufsicht vorzulegen.

Der Betrieb des Friedhofes ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Die Einnahmen aus dem Gebührenaufkommen müssen grundsätzlich die entstehenden Kosten decken.

In den letzten Jahren war keine Kostendeckung zu erreichen.
Die aktuelle Friedhofsgebührensatzung stammt aus dem Jahr 2024.

Der Gemeinderat berät über den unzureichenden Kostendeckungsgrad bei den Bestattungsgebühren um den Forderungen des Landratsamtes Schweinfurt Folge zu leisten.

Beschluss:

Beginnend ab dem 01.01.2029 soll eine Erhöhung zur größtmöglichen Kostendeckung bei den Bestattungsgebühren erreicht werden.

Anwesend: 9

Ja: 0

Nein: 9

3. Bauantrag Feuerwehrhaus Brünnsstadt – Vorstellung der Planung und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Die überarbeitete Planung des Architekturbüros Thum, sowie der bereits im Landratsamt eingereichte Bebauungsplan wird vorgestellt zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

In der Planung wurde, wie beim letzten Mal besprochen, die Verbreiterung der Tür des Schulungsraumes in Richtung des Sportplatzes sowie die zweite Ebene als Lagerfläche berücksichtigt.

Die Förderzusage liegt vor. Es soll geklärt werden, ob sie eine Klausel zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn enthält.

Beschluss:

Die Gemeinde Frankenwinheim erteilt für die vorgestellte Planung ihr Einvernehmen.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

4. Neubau einer Fertiggarage inkl. Änderung der Zufahrt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 786/51 der Gemarkung Frankenwinheim

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 29.07.2026

Vorhaben: **Neubau einer Fertiggarage inkl. Änderung der Zufahrt**

Bauort: Gemeinde Frankenwinheim

Baugebiet: Schlossgarten III

Gemarkung: Frankenwinheim

Flurstücknummer: 786/51

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

Nachbarunterschriften: liegen vor

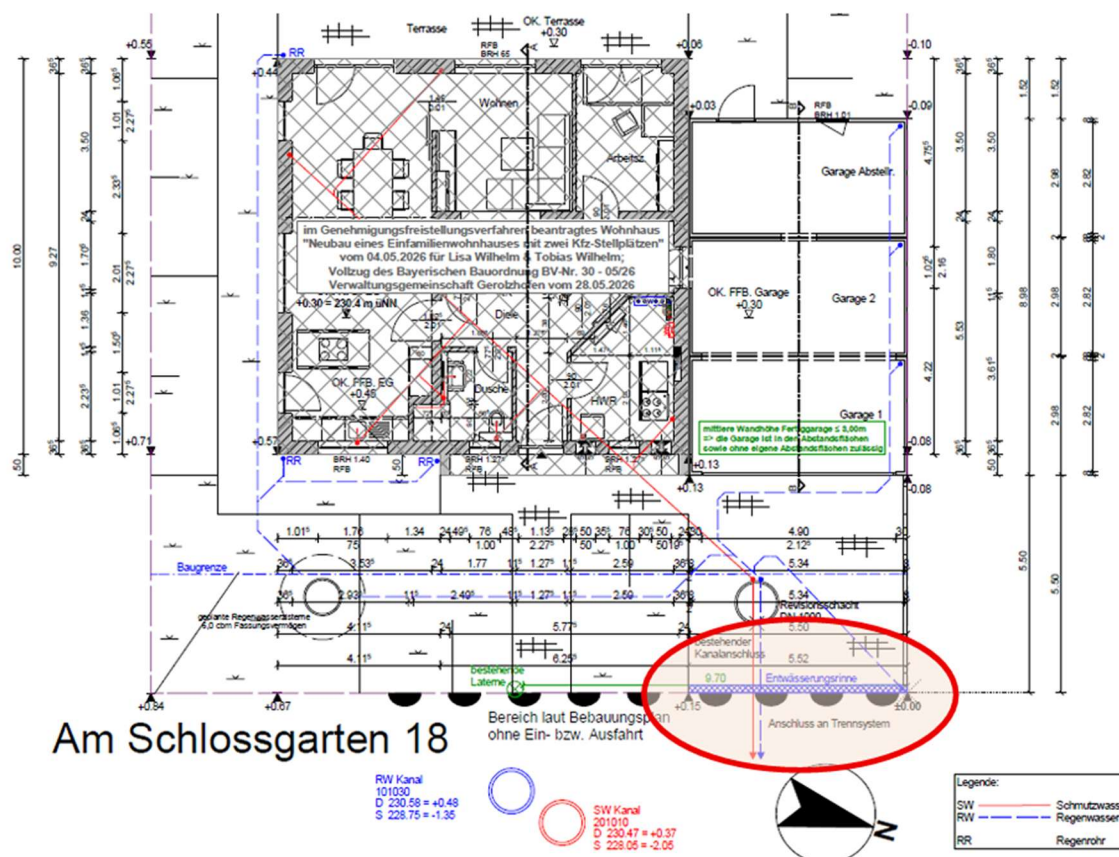
Hinweis 1:

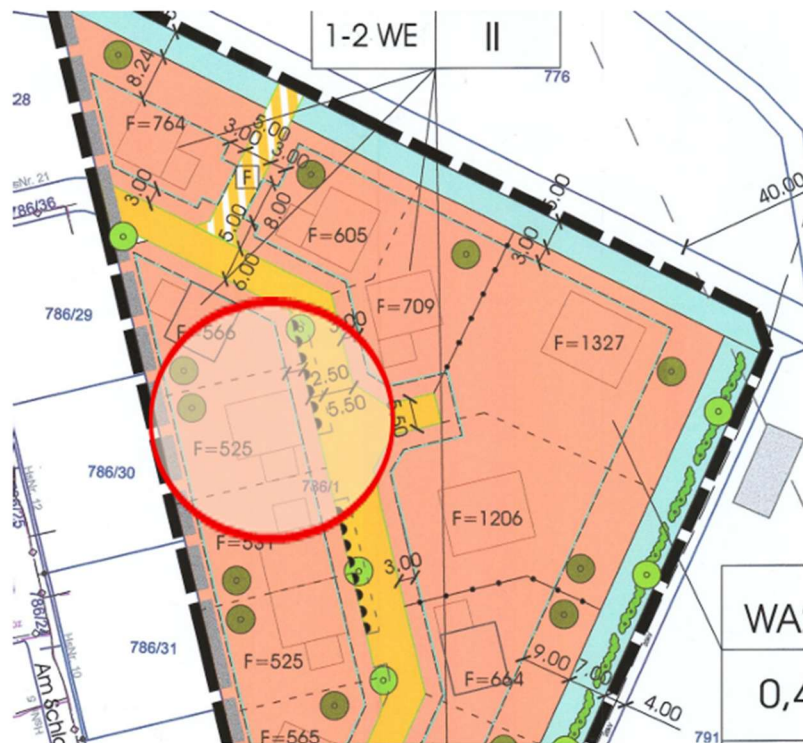
Die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Kfz-Stellplätzen wurde bereits als Genehmigungsfreistellung behandelt. Im jetzigen Bauantrag werden die beiden Stellplätze durch eine Garage ersetzt.

Hinweis 2:

Die Lage der Zufahrt ist in der Sitzung am 28.04.2026 bereits vom Gemeinderat als informelle Anfrage behandelt und eine Befreiung in Aussicht gestellt worden. Durch die Errichtung der Garage auf der Nordseite des Grundstücks ist der Bereich ohne Ein- und Ausfahrt betroffen. Dieser müsste in Richtung Süden verschoben werden. Die Einfahrt ist so auszubilden, dass noch ein PKW gestellt werden kann (ca. 6,00 m Parkplatzlänge).

Auszug aus dem Bebauungsplan:





Beschluss:

Dem Antrag auf Neubau einer Fertiggarage inkl. Änderung der Zufahrt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 786/51 der Gemarkung Frankenwinheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Frankenwinheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt:

Festsetzung: Siehe Auszug Bebauungsplan

Befreiung: Verschieben um die Breite der Zufahrt.

Die Zufahrt ist muss so ausgebildet werden, dass noch ein PKW geparkt werden kann.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

5. Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 72 der Gemarkung Frankenwinheim

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 21.08.2026

Vorhaben: Erweiterung Wohnhaus

Bauort: Gemeinde Frankenwinheim

Baugebiet: -

Gemarkung: Frankenwinheim

Flurstücknummer: 72

Beurteilung gemäß BauGB: § 34 (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)

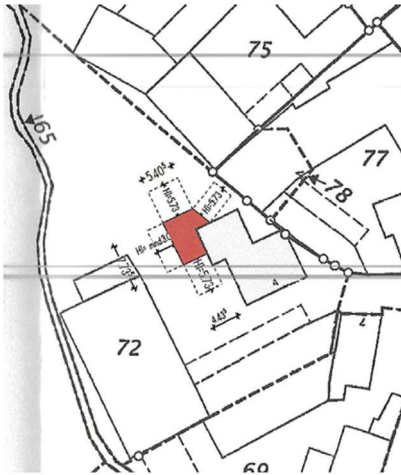
Nachbarunterschriften: liegen vor

Hinweis:

Das Grundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich (§ 34 - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Somit hat die Gemeinde über die Art sowie das Maß der baulichen Nutzung zu entscheiden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Baumaßnahme als eine Innenentwicklung und somit als Aufwertung des Ortskerns anzusehen.

Auszug aus dem Lageplan:



Beschluss:

Dem Antrag zur Erweiterung des Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 72 der Gemarkung Frankenwinheim wird zugestimmt.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

6. Nutzung des Ratsinformationssystems für Gemeinderatssitzungen – Änderung der §§ 19 und 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung sowie Einstellung von Sitzungsniederschriften; Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund der zukünftig geplanten Nutzung des Ratsinformationssystems bedarf es einer Änderung der §§ 19 und 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

Folgend der Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung:

§ 19

Form und Frist für die Einladung

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder werden mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen, indem der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt werden. Ist eine elektronische Sitzungsladung ausnahmsweise seitens der Gemeinde technisch oder rechtlich unmöglich, werden die Gemeinderatsmitglieder schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung sowie weiterer Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, soweit diese sachdienlich sind und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen, geladen.
- (2) Die Tagesordnung geht zu, wenn die E-Mail nach Abs. 1 Satz 1 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.
- (3) Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. Die weiteren Unterlagen werden grundsätzlich nur elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Abs. 1 Satz 1 zur Verfügung gestellt.
- (4) Die Ladungsfrist beträgt 3 Tage. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

§ 29

- (3) Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Gemeinderatsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Beschluss

Die Gemeinde Frankenwinheim nutzt künftig das Ratsinformationssystem für die Einladung usw. zu Gemeinderatssitzungen. § 19 sowie § 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat werden insoweit geändert. Der Inhalt der Änderungen des § 19 sowie des § 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung ergeben sich aus der Anlage zu diesem Beschluss und sind Bestandteil dieses Beschlusses. In das Ratsinformationssystem sollen sämtliche Niederschriften nach dem 01.05.2026 eingestellt werden.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

7. 1. Änderung der Friedhofssatzung

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Frankenwinheim folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung):

§ 1

Die Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen vom 22.02.2017 (Amtsblatt der Gemeinde Frankenwinheim vom 17.03.2017, Nr. 2) wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 1 Nr. 2 wird folgender Buchst. d) angefügt:
„d) Urnenröhren zur Baumbestattung.“

2. § 11 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

„(9) Das Ablegen von Blumenschmuck und ähnlichem ist max. bis zu einem Monat nach einer Bestattung zulässig.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern beschließt die Gemeinde Frankenwinheim folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung):

§ 1

Die Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen vom 22.02.2017 (Amtsblatt der Gemeinde Frankenwinheim vom 17.03.2017, Nr. 2) wird wie folgt geändert:

**1. In § 10 Abs. 1 Nr. 2 wird folgender Buchst. d) angefügt:
„d) Urnenröhren zur Baumbestattung.“**

2. § 11 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

„(9) Das Ablegen von Blumenschmuck und ähnlichem ist max. bis zu einem Monat nach einer Bestattung zulässig.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

8. Sonstiges

Bürgerversammlungen

In Frankenwinheim am Dienstag, 06.10.2026 um 19:00 Uhr im Sportheim.

In Brunnstadt am Donnerstag, 08.10.2026 um 19:00 Uhr in der Alten Schule.

Nächste Gemeinderatssitzung

Der ursprüngliche Termin 20.10.2026 fällt mit dem Empfang des Landkreises für ehrenamtlich tätige Mitbürger zusammen. Deshalb findet die nächste Gemeinderatssitzung am 12.10.2026 um 19.30 Uhr statt.

Neue Sirenen

Es ist noch nicht klar, wann sie scharf geschaltet werden. Montiert und funktionstüchtig sind sie bereits.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:40 Uhr

Erste Bürgermeisterin
Juliane Böhm

Schriftführerin
Marina Stock